

ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND



Landesverband Niederösterreich Sportausschuss Heinz Schreiweis h.schreiweis@aon.at

Spielregulativ zur Mannschaftsmeisterschaft des Landesverbandes Niederösterreich 2014/2015

Alle angeführten männlichen Personenbezeichnungen gelten sinngemäß auch für die weibliche Form.

1.Bewerbe

Mannschaftsmeisterschaft Landesliga Damen Süd Wurfanzahl 4x120 Wurf Mannschaftsmeisterschaft Landesliga Damen West Wurfanzahl 4x120 Wurf Mannschaftsmeisterschaft Landesliga Herren Wurfanzahl 6x120 Wurf Mannschaftsmeisterschaft A-Liga Süd/West Herren Wurfanzahl 6x120 Wurf Mannschaftsmeisterschaft A-Liga Nord Herren Wurfanzahl 4x120 Wurf Mannschaftsmeisterschaft B-Liga Süd/West/Nord Herren Wurfanzahl 4x120 Wurf Mannschaftsmeisterschaft C-Liga Süd/West Herren Wurfanzahl 4x120 Wurf Mannschaftsmeisterschaft D-Liga Süd/West Herren Wurfanzahl 4x120 Wurf

Die Meisterschaft wird in der Zeit von 08.09.2014 - 31.12.2014 mit Hinspielen in Herbst (Runden werden mit H 1 – H ?) bezeichnet und Rückspielen im Frühjahr vom 01.01.2015 bis10.05.2015(Runden werden mit F 1 – F ?) bezeichnet durchgeführt.

2.Teilnahmerecht

Alle im Landesverband NÖ ordnungsgemäß gemeldeten Clubs, Vereine, Sektionen, die ihren Beitrag bezahlt haben und gegen die kein Disziplinarverfahren eingeleitet ist. Pro Mannschaft dürfen in bei 6er-Mannschaften maximal zwei ausländische Spieler eingesetzt werden, bei 4er-Mannschaften ist nur ein Ausländer spielberechtigt.

3.Startberechtigung

Startberechtigt für die Mannschaftsmeisterschaft 120 Wurf alle Spieler ab dem 6. Geburtstag (=Stichtag). Voraussetzung für die Zulassung von Spielern der Altersklasse U-10 bis U-18 zum Sportkegeln ist das schriftliche Einverständnis der Eltern, sowie das jährliche ärztliche Attest. Für U-10 und U-14 Spieler ist die Verwendung von 14-er Kugeln (U-10) bzw. 15-er Kugeln (U-14) Pflicht. Das erforderliche Kugelmaterial hat jener Verein bereit zu stellen, der U-10 bzw. U-14 Spieler zum Einsatz bringt. Mitgebrachte 14-er bzw. 15-er Kugeln dürfen auch dann verwendet werden, wenn entsprechendes Kugelmaterial auf der Bahn aufliegt.

4. Durchführungsbestimmungen

a) Zuständigkeit

Der LV NÖ leitet und überwacht die Mannschaftsbewerbe und ist für alle Belange in erster Instanz verantwortlich. Weiterer Instanzenweg laut ÖSKB-SpO .Für die Handhabung der Elektronik ist der Heimverein verantwortlich. Vorhandene Bahnresourcen (bis zu einer Bahnanzahl von vier) sind zu nützen. Der Gastverein beginnt immer mit der geraden Nummer (2-4). Der Bahnwechsel erfolgt laut SpO des ÖSKB für 2er-, 4er-, 6er- und 8er-Bahnen. Die Spiele sind innerhalb der festgesetzten Runden durchzuführen. Sollte keine Einigung zwischen den Spielgegnern erfolgen, entscheidet der Sportausschuss des LV-NÖ. Die Veranstaltungskosten übernimmt der Heimverein. Für Reise –und Aufenthaltskosten ist jeder Verein für sein Mannschaft zuständig. Mannschaftsmeisterschaften mit 6er Mannschaften dürfen in der LL nur auf 4er Bahnen durchgeführt werden, ab der A-Liga auch auf 3er Bahnen.

1

b) Spielertausch

Bei Mannschaftsbewerben dürfen bei 6er Mannschaften maximal 2 Spieler eingewechselt werden, bei einer 4er Mannschaft darf nur 1 Spieler eingewechselt werden. In diesem Fall spielt der Einwechselspieler sofort auf das Ergebnis des Ausgeschiedenen weiter.

Im Rahmen des Wechselkontingentes ist es möglich, dass der als erster eingewechselte Spieler durch den möglichen zweiten Einwechselspieler ausgetauscht werden kann.

Das Auswechseln eines Spielers während der Einspielzeit gilt als Austausch und die Aufstellung bleibt bindend, es darf daher keine Umreihung vorgenommen werden.

c) Spielbericht

Die Eingabe im LV NÖ Ergebnisdienst ist für die Vereine verpflichtend. Der Spielbericht ist vom Verantwortlichen des Heimvereines innerhalb der nächsten 24 Stunden im Ergebnisdienst einzugeben, bei Samstagspielen bis 22.00 Uhr. Der Auswärtsverein ist verpflichtet innerhalb der nächsten 24 Stunden den Spielbericht zu kontrollieren und bei korrekter Eingabe zu bestätigen, sollte bei der Eingabe ein Fehler passiert sein, so ist der Sportausschuss zu verständigen. Die Originalspielberichte sind von den Vereinen bis zum Ende des Spieljahres aufzubewahren. Der Ergebnisdienst überwacht den Einsatz von unberechtigten Spielern und überprüft gleichzeitig Doppelstarts. Als Spielbericht muss das vom ÖSKB aufgelegte Formular verwendet werden. Proteste siehe ÖSKB-SpO,Teil 1 Punkt 12.

d) Aufstellung

Vor Spielbeginn sind bis zu 8 Spieler bei 6er-Mannschaften bzw. bis zu 5 Spieler bei 4er-Mannschaften zu benennen, die dann auch tatsächlich zum Einsatz kommen können. Die Heimmannschaft muss bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge alle 6/4 zum Einsatz vorgesehen Spieler vorlegen .Die Gästemannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis 20 Minuten vor Spielbeginn ihre 6/4 zum Einsatz vorgesehenen Spieler dagegen. Vorgesehene Ersatzspieler müssen angeführt werden. Ersatzspieler dürfen unabhängig ihrer Reihung beliebig eingetauscht werden. Wurde kein Ersatzspieler nominiert, ist ein Eintausch nicht möglich.

Bei Vereinen mit Mannschaften in der SL oder 1. oder 2.BL dürfen Spieler der Nennliste 1 bis 4 der jeweiligen aktuellen Nennliste nicht in der Mannschaftsmeisterschaft des LV NÖ eingesetzt werden. Ein Wechsel ist nur für einen Ranglistenspieler der Nummer 5 oder 6 der tiefstgereihten Mannschaft in SL oder 1. oder 2.BI in die nächst tiefere Liga/Klasse des LV NÖ gestattet. Sollte ein Spieler aus der Nennliste der SL oder 1.BL oder 2.BL fallen, so ist er in die Schnittliste der Landesliga aufzunehmen. Hat der Verein keine LL-Mannschaft so ist der Spieler in allen anderen Ligen spielberechtigt.

In jenen Runden der Mannschaftsmeisterschaft auf LV Ebene, die über die NEUNTE Runde hinausgehen, ist es generell verboten, Bundesligaspieler (gemäß der zum Zeitpunkt gültigen Schnittliste) im LV zum Einsatz zu bringen. In diesen Runden sind auch die Schnittlistennummern 5 und 6 nicht spielberechtigt, unabhängig davon, wann das Spiel stattfindet. Im Falle eines Einsatzes eines "Regenerationsspielers" (mit Sondergenehmigung) darf in der betreffenden Spielklasse KEIN weiterer Spieler aus einer höheren SL/BL-Liga hinunter spielen.

e) Spielverbot 30 Minuten vor Meisterschaftsbeginn

Nach Erstellung der Mannschafts-Liste(spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn) dürfen die zum Einsatz kommenden Spieler einschließlich der Ersatzspieler die Bahnen nicht mehr bespielen.

f) Doppelstarts

Doppelstarts sind bei Mannschaftsbewerben sowohl in den Bundesligen als auch in den Ligen des LV verboten.

Zum Erkennen von Doppelstarts wurde ein Kontrollsystem eingerichtet, in das alle Spieler - auch die der BL - aufgenommen wurden.

2 2

g) Regelung für Landesliga

Für jede Mannschaft in der Herren Landesliga, wird vom Sportausschuss eine Schnittliste der 6 besten Spieler aus der Frühjahrsmeisterschaft 2013/14 erstellt, wobei die Spieler mindestens 5 Spiele aufweisen müssen. Spieler die neu zu einem Verein kommen werden auf Grund ihrer Leistung beim vorherigen Verein eingereiht. Diese Schnittliste wird immer mit der Bundesliga Nennbzw. Schnittliste korrigiert. Für die Schnittlisten sind immer 5 Spiele erforderlich, sollte eine Mannschaft nicht auf 6 Spieler mit den erforderlichen Spielen kommen, so werden die nächsten Spieler laut Schnitt gereiht. Von den für die Landesliga genannten Spielern dürfen pro Runde höchstens ZWEI ausschließlich in der nächst niedrigeren Mannschaft des jeweiligen Vereines unter Vermeidung eines Doppelstarts eingesetzt werden, sofern es sich bei der nächst niedrigeren Mannschaft um ein 6er Team handelt, bei 4er Teams kann nur ein Spieler eingesetzt werden. Bei Spielverschiebungen gilt die Schnittliste , die für die ursprüngliche Runde vorgesehen war.

h) Regelung für zwei oder mehr Mannschaften in einer Liga

Der LV-NÖ hat beschlossen, für die Gruppenligen (A bis D) keine Nennlisten zu führen, auch in den beiden Damenlandesligen gibt es keine Nennlisten.

Sollte ein Verein in der LL-Herren zwei Mannschaften haben, so werden vom Sportausschuss auch zwei Schnittlisten festgelegt.

Alle Mannschaften eines Vereines (inklusive BL Mannschaften) werden von 1 bis ? durchnummeriert (Verwaltbarkeit im Ergebnisdienst).

i) Zusammensetzung von Mannschaften

Mit Ausnahme der höchsten Liga (Landesliga Herren) darf mit gemischten Mannschaften gespielt werden (siehe ÖSKB SpO Teil 1 Punkt 9.4).

j) Nennung und Nenngeld

Die Nennung der Mannschaften erfolgt bei der Jahreshauptversammlung am 05.07.2014. Jahresrechnung der Nenngelder für Mannschaften und Spieler wird durch den LV-NÖ Kassier ausgestellt

k) Spielabschlüsse

Die Spielabschlüsse werden vom Sportausschuss Online erstellt, sollten Terminsitzungen notwendig sein, so werden sie Zeitgerecht bekannt gegeben. Die Spielabschlüsse sind bindend.

I) Kugelwahl

Die Verwendung der 14er Kugel ist für U-10 Spieler Pflicht, ebenso die Verwendung der 15er Kugel für U-14 Spieler. Verwendung eigener Kugeln, siehe ÖSKB SpO 15.1.

Sonderregelung für Altersklassen ÖSKB SpO 9.2.: -> diese Regelung ist im LV NÖ in den Landesligen Damen und Herren nicht gestattet.

m) Ärztliches Attest

Gemäß ÖSKB SpO Teil 1,Punkt 8.

Es ist eine lückenlose Kontrolle bei den Altersklassen U-10 bis U-18 vorgeschrieben, daher ist bis spätestens eine Woche vor Meisterschaftsbeginn ein gültiges ärztliches Attest an den LV-Sportausschuss zu senden.

n) Doping

Bezüglich der Dopingbestimmungen der BSO wird auf die ÖSKB SpO Teil 2, Punkt 9 verwiesen.

o) Wertung

Die Punktewertung erfolgt nach der SpO des ÖSKB.

Bei Nichtantreten, Durchführung eines Spieles mit weniger als 6(4) Spielern sowie unberechtigtem Abtreten einer Mannschaft wird das Spiel mit 2:0 Tabellenpunkten, 8:0 (6:0) Mannschaftspunkten sowie 24:0 (16:0) Satzpunkten gewertet.

p) Einspielzeit

5 Minuten in die Vollen

q) Schiedsrichter

Für die Besetzung des Schiedsrichters ist der Heimverein verantwortlich, wurde kein neutraler Schiedsrichter angefordert, so wird der Schiedsrichter vom Gastverein gestellt.

r) Meisterermittlung Damen

Die Sieger der NÖ-LL Damen Süd und West ermitteln in zwei Spielen den Landesmeister, die beiden Zweitplatzierten aus den LL Süd und West den 3.Platz in der Landesmeisterschaft. Spielerinnen die in der finalen SL/BL Nennliste aufscheinen sind bei diesen Finalspielen nicht spielberechtigt. Die Spiele werden mit Hin-und Rückspiel ausgetragen. Sollte ein Verein mehrere Mannschaften in die Endspiele bringen, tritt die Regelung Doppelstart in Kraft. Das heißt: Die Spielerinnen aus Mannschaft eins, dürfen in der zweiten Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden.

s) Aufstiegsbestimmungen

1) LL Herren:

Der Meister NÖ-LL Herren ist berechtigt an der Relegation zur 2.BL Nord teilzunehmen. Verzichtet dieser darauf, so kann das Recht vom zweiten in Anspruch genommen werden.

- 2) LL Damen: Siehe LL Herren
- 3) A-Liga (alle Gruppen):

Die drei Gruppen-Meister, bzw. bei Verzicht eines Meisters der 2.Platzierte, sowie der Elftplatzierte der LL-Herren haben das Recht zur Teilnahme an der Relegation zum Verbleib bzw. Aufstieg in die LL-Herren.

Diese Relegation wird in Turnierform mit Punktewertung, um die Plätze 11 und 12 ausgetragen.

4) B-Liga bis D-Liga:

Der jeweilige Meister bei dessen Verzicht der 2.Platzierte hat das Recht in die nächst höhere Liga aufzusteigen.

Zum Aufstieg in die A-Liga ist mindestens eine 3er Bahn notwendig.

t) Abstiegsregelung

1) LL Herren:

Der 12. Platzierte steigt in die A-Liga der jeweiligen Gruppe ab. Der 11. Platzierte spielt Relegation. Sollte mehr als eine Mannschaft aus der 2.BL Nord in die LL absteigen und das Kontingent von 12 Mannschaften ist bereits erfüllt, gibt es entsprechend mehr Absteiger. Die genauen Bestimmungen werden in der Ausschreibung für die Relegation bekannt gegeben.

2) A-Liga bis B-Liga:

Der Letztplatzierte der jeweiligen Gruppe steigt in die jeweils nächst niedrigere Liga ab.

Der Sportausschuss behält sich das Recht vor, die Zusammensetzung der Ligen nach Bedarf zu korrigieren.

u) Strafen

Verstöße gegen die ÖSKB SpO und die Ausschreibung sowie das Regulativ, werden dem LV-NÖ-Strafa zur Anzeige gebracht.

Für alle Spieler, Schiedsrichter, Hilfsschiedsrichter und Bahndienste gilt für die Dauer ihres persönlichen Einsatzes vor (analog Meldezeit) und während des Wettkampfes ABSOLUTES Alkoholverbot.

Es besteht im Zuschauerraum und im unmittelbaren Spielbereich ALLGEMEINES HANDYVERBOT und für alle im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb zu nutzenden Räumlichkeiten (Zuschauerraum, Sanitärräume, Räume zur Vorbereitung, Aufwärmen, . . .) nicht aber in Bereichen für den Zu- und Abgang ALLGEMEINES RAUCHVERBOT.

Großenzersdorf, 30. Juni 2014

Für den Landesverband Niederösterreich

Präsident: Sportobmann:

Horst Karas e.h. Heinz Schreiweis e.h.

4